

# Bündner Schulblatt

BÜNDNER SCHULBLATT, BOLLETTINO SCOLASTICO GRIGIONE, FEGL SCOLASTIC GRISCHUN — 4/2024



# Schulrecht

# 4/2024

## Thema Schulrecht

- 4 Konfliktbegleitung,  
bevor es eskaliert
- 6 Fragen und Antworten zum  
Thema Schulrecht
- 10 Datenschutz
- 12 Leitfaden Rechtliche  
Verantwortung von Lehr-  
personen

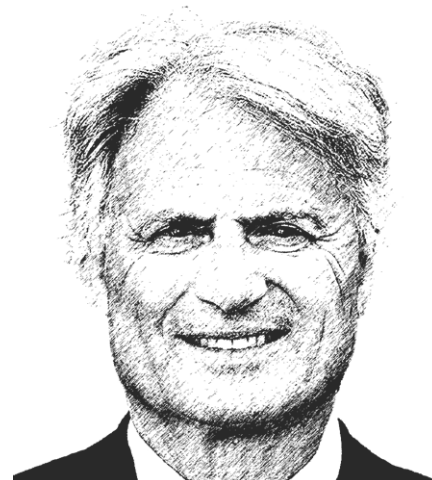


- 14 Pagina rumantscha
- 15 Pagina grigionitaliana



- 16 Portrait Mario Wasescha
- 24 LEGR
- 32 PH Graubünden
- 33 Amt für Kultur
- 34 Gesundheitsamt Graubünden
- 35 Amt für Volksschule und Sport
- 39 Impressum

# Künstliche und menschliche Intelligenz in der Juristerei



Marco Wieland

Künstliche Intelligenz (KI) wird unsere Arbeitswelt früher als später massgeblich beeinflussen. Animiert von jüngeren Kräften, ich solle mich bei Fragen doch einfach über ChatGPT eine Antwort liefern lassen, wagte ich den Versuch.

In Erwartung eines brauchbaren automatisch generierten Textvorschlags unterbreitete ich folgende Frage: Was genau ist unter <dauermendem Aufenthalt> gemäss Art. 11 Abs. 1 des Bündner Schulgesetzes zu verstehen? (Bei einem dauernden Aufenthalt schulpflichtige Kinder das Recht, an ihrem Aufenthaltsort die öffentliche Volksschule zu besuchen.)

Ergebnis: ernüchternd. Hintergrund der in einem Beschwerdeverfahren zu klärenden Frage war, ob schulpflichtigen Kindern bei einem tatsächlichen Aufenthalt in einer Bündner Gemeinde vom 24. Dezember bis voraussichtlich 10. April des darauffolgenden Jahres der Besuch der dortigen Volksschule zu Recht verweigert wurde. In Präzisierung seiner Rechtsprechung ist das

EKUD zum Schluss gekommen, dass bei einer auf die effektiven Schulwochen bezogenen Betrachtungsweise – und nicht bei Zugrundelegung der tatsächlichen Aufenthaltsdauer – im konkreten Fall knapp 12 Schulwochen zu veranschlagen seien. Für eine Aufnahme in die Volksschule müsse der voraussichtliche Schulbesuch jedoch mindestens 12 zusammenhängende Wochen betragen, wobei die Unterbrechung dieses Zeitraums durch Schulferien unbeachtlich sei. Nichtsdestotrotz wurde zugunsten der betroffenen Schulkinder entschieden.

Noch ist die Zeit, was mich betrifft, wohl nicht reif, dass in meinem Arbeitsbereich auf Menschliche Intelligenz (MI) verzichtet werden kann.

Ich grüsse euch alle herzlich mit dem nicht allzu ernstnehmenden Spruch: Lieber natürlich dumm als künstlich intelligent!

**Marco Wieland**  
Jurist EKUD

# Konfliktbegleitung, bevor es eskaliert



v.l.n.r.: Mireille Heule-Tanner, Martina Rusch,  
Renate Cadruvi-Lustenberger

**Text** Nora Kaiser

Das Gespräch mit Renate Cadruvi-Lustenberger und Martina Rusch von Succurs findet in ihren Büroräumlichkeiten am Arcas in Chur statt.

## **Schulblatt: Mit welchen Belangen gelangen Hilfesuchende im Arbeitskontext an euch?**

**Succurs:** Die Palette ist sehr vielfältig. Oftmals fällt bei Anfragen der Begriff «Spannungen». Da schauen wir als Erstes, wer alles involviert ist. Im Arbeitskontext geht es meistens nicht um einen reinen Zweiparteienkonflikt, sondern um ein ganzes Team, das beteiligt ist. Wir fragen, welche Schritte bereits eingeleitet wurden. Da tauchen meist auch Fragen organisatorischer Natur auf: Wer ist auf welcher Ebene wofür zuständig? Häufig werden wir auch angefragt für Team-

supervisionen und Teamcoachings. Solche Gefässe können als Prävention betrachtet werden und sind eine gute Möglichkeit, in einem Team eine offene Dialogkultur zu entwickeln.

Egal, ob wir für Prävention oder bei Spannungen und Konflikten kontaktiert werden: Wir können nur dann mit Leuten und Teams arbeiten, wenn diese den Nutzen des gemeinsamen Austauschs erkennen und sich darauf einlassen. Vielleicht denken sich einige Personen vor den Gesprächen bei uns, dass sie die Zeit lieber für die eigentliche Arbeit nutzen wollen und der Pendenzenberg nicht noch weiterwachsen soll, während sie bei uns sind. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich die Investition lohnt. Ein Austausch wirkt regelmässig entlastend und kann mittel- und langfristig zu effizienterem Arbeiten und einem angenehmeren Arbeitsklima führen.

### **Schulblatt: Was ist euch im Vorgehen besonders wichtig?**

**Succurs:** Wir wollen den Rahmen bieten für ein Gespräch. Begleitete Gesprächsgefässe bieten Gelegenheit, um Anliegen, Gedanken und Unzufriedenheiten anzusprechen, Unklarheiten und Missverständnisse zu beseitigen. Wir führen meistens keine vorgängigen Einzelgespräche mit den beteiligten Parteien, sondern wollen, dass die involvierten Personen gemeinsam am Tisch sitzen und offen miteinander diskutieren. Wichtig ist uns, dass ein Austausch auf Augenhöhe stattfindet und sich alle gleichermassen daran beteiligen können. Ob die Führungsperson mit am Tisch sitzt, müssen wir jeweils situativ klären. Es kommt auch vor, dass die Teammitglieder Angelegenheiten untereinander besprechen, ohne Beisein der Führungsperson. Vor- und nachgängig muss die Führungsebene aber immer involviert werden, organisatorische und strukturelle Belange müssen der Leitung transparent gemacht werden.

Für die involvierten Personen ist die Bereitschaft zur Selbstreflexion ebenfalls entscheidend. Im Idealfall fragen sie sich: Inwiefern bin ich bereit, auch an meinem Verhalten etwas anzupassen? Will ich überhaupt mitmachen bei der Veränderung? Und auch: Mit welcher Haltung will ich zur Arbeit gehen?

In Organisationen gibt es oftmals die Tendenz, vorhandene Spannungen und Konflikte zu personalisieren. Succurs hat den Anspruch, das Ganze möglichst systemisch anzuschauen. Der Grundgedanke dabei ist, dass Konflikte in Organisationen immer auch strukturell beeinflusst sind. Beispielsweise muss klar werden, welche Personen und Gremien innerhalb einer Schulbehörde auf strategischer Ebene zuständig sind und wer auf operativer Ebene in der Führungsverantwortung steht.

### **Schulblatt: Was ist eine gelungene Konfliktbegleitung?**

**Succurs:** Eine erfolgreiche Begleitung war es einerseits dann, wenn die wichtigen Themen ehrlich angesprochen wurden und die Motivation für Veränderung gegeben ist. Um von Erfolg sprechen zu können, muss aber auch eine gewisse Nachhaltigkeit erkennbar sein. Die Beteiligten sollten merken, dass der Austausch wirksam war und etwas in Gang gesetzt hat, dass «Pflöcke» für eine Veränderung eingeschlagen werden. Oftmals ist es dann auch Aufgabe der Führung, im Rahmen ihrer Führungsfunktion die nötigen Entscheide zu fällen und Umsetzungsschritte einzuleiten, um die Situation zu verbessern.

### **Schulblatt: Habt ihr Tipps für Schulleitungen, wann eine Konfliktbegleitung angebracht ist?**

**Succurs:** Kündigungen können als Anhaltspunkt erachtet werden, dass etwas nicht stimmt. Bei mehreren Kündigungen kann dies der Anlass sein, um genauer hinzusehen und eine Analyse zu machen, was verändert werden kann. Auch Krankheitsausfälle sind ein Indikator dafür, dass im Arbeitsverhältnis nicht alles in Ordnung ist. Schulleitungen tun gut daran, solche Zeichen ernst zu nehmen und die Mitarbeitenden einzubinden. Ganz allgemein empfehlen wir, frühzeitig den Dialog zu suchen und Herausforderungen offen anzusprechen. Standardisierte Gesprächsgefässe oder auch Austauschformate wie Supervisionen können prophylaktisch helfen, belastende Situationen abzufedern und die Teamarbeit zu stärken.

[www.succurs.ch](http://www.succurs.ch)



# Fragen und Antworten zum Thema Schulrecht

**Text** Reto Allenspach  
Rechtsanwalt in Chur und  
Dozent an der PH Zürich

Fast jede Lehrperson stösst während ihrer Berufsausübung irgendwann auf juristische Fragen. Der LEGR hat deshalb für seine Mitglieder die Dienste der Berufs-Rechtsschutzversicherung Protekta eingekauft. Jedes Aktiv-Mitglied ist versichert. Zudem bietet der LEGR über den Rechtsanwalt eine Rechtsberatung an. Mitglieder melden sich für beides bei der Geschäftsstelle LEGR [geschaeftsstelle@legr.ch](mailto:geschaeftsstelle@legr.ch). Hier eine kleine Zusammenstellung von relevanten rechtlichen Fragen und Antworten.

## Kündigung

[Aus welchen Gründen kann eine Schule einer Lehrperson kündigen?](#)

In Graubünden sind die Lehrpersonen bei den Gemeinden oder einem Schulverband nach dem jeweils geltenden kommunalen Recht angestellt. Dort wird auch die Kündigung geregelt, entweder in einem kommunalen Erlass (z.B. Personalverordnung oder dgl.) oder mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Oft wird auch auf das kantonale Personalrecht verwiesen.

Eine Kündigung seitens der Schule muss stets sachlich gerechtfertigt sein, erfordert mithin einen sachlichen Kündigungsgrund (dies gilt für alle öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse). Das Bundesgericht verlangt das Vorliegen von triftigen Gründen. Sachliche Gründe für eine Kündigung sind insbesondere ungenügende Leistungen oder ein unbefriedigendes Verhalten sowie die Aufhebung einer Stelle aus betrieblichen Gründen (z.B. wenn eine Klasse aufgelöst werden muss).

Da Lehrpersonen öffentlich-rechtlich angestellt sind, müssen überdies stets die verfassungsmässigen Grundsätze, insbesondere der Grundsatz von Treu und Glauben, das Verhältnismässigkeitsprinzip und die Gewährung des rechtlichen Gehörs eingehalten werden. Man spricht von einem verfassungsmässigen qualifizierten Kündigungsschutz.

[Darf eine Schule mir als Lehrperson ohne Vorwarnung kündigen, wenn sie mit meiner Leistung oder meinem Verhalten nicht zufrieden ist?](#)

Nein. Gestützt auf die erwähnten verfassungsmässigen Grundsätze muss eine Schule, bevor sie eine Kündigung aufgrund mangelnder Leistung oder unbefriedigenden Verhaltens ausspricht, die Lehrperson auf die Mängel hinweisen und ihr die Möglichkeit geben, sich zu verbessern. Die Schulleitung muss klar formulieren, was beanstandet wird und was sie von der



Lehrperson in Zukunft erwartet. Und sie muss die Lehrperson darauf hinweisen, dass bei fehlender Verbesserung eine Kündigung in Betracht gezogen wird.

Zudem ist der Lehrperson vorgängig stets das rechtliche Gehör zu gewähren, d.h. sie darf zu den Vorwürfen und der beabsichtigten Kündigung vorgängig Stellung nehmen. Dies gilt übrigens auch bei einer fristlosen Kündigung.

**Welche Signale meiner Schule muss ich als Lehrperson ernst nehmen, um mich vor einer Kündigung wegen unqualifiziertem Verhalten zu schützen?**

Die Schule hat gegenüber der Lehrperson eine Fürsorgepflicht. Wenn die Schulleitung mit dem Verhalten oder der Leistung einer Lehrperson nicht zufrieden ist, muss sie diese darauf hinweisen und ihr die Möglichkeit geben, sich zu verbessern. Zudem kann von der Schule erwartet werden, dass sie die Lehrperson, insbesondere wenn diese seit längerer Zeit angestellt ist, unterstützt, etwa durch ein externes Coaching.

Auf der anderen Seite hat die Lehrperson die Signale der Schule ernst zu nehmen. Sind die Vorwürfe (teilweise) gerechtfertigt, muss die Lehrperson sich um Verbesserung bemühen. Sie kann auch von sich aus Unterstützung bei der Schulleitung anfordern.

**Muss ich als Lehrperson wieder angestellt werden, wenn die Kündigung ungerechtfertigt war?**

Wie im privaten Arbeitsrecht gilt in den meisten kantonalen und kommunalen Personalgesetzen, dass der oder die Angestellte auch nach einer ungerechtfertigten oder missbräuchlichen Kündigung keinen Anspruch auf Wiedereinstellung hat, sondern nur eine Entschädigung verlangen kann. Bezüglich Entschädigung wird regelmässig auf die Bestimmungen des Obligationenrechts verwiesen, die etwa bei einer missbräuchlichen Kündigung eine Entschädigung von maximal sechs Monatslöhnen vorsehen. Nur wenn das anwendbare Personalrecht der Gemeinde einen Anspruch auf Wiedereinstellung vorsehen würde, könnte eine ungerechtfertigt entlassene Lehrperson die Wiedereinstellung verlangen und durchsetzen.

**Rechte und Pflichten gegenüber der Schulleitung**

**Was kann ich unternehmen, wenn die Schulleitung meine Rechte als Lehrperson nicht schützt?**

Den Schulleitungen obliegt die operative Führung der Schule in den Bereichen Pädagogik und Sonderpädagogik, Personal, Organisation, Administration und Finanzen. Wenn die →

Schulleitung im Rahmen ihrer Personalführung die Rechte und berechtigten Interessen einer Lehrperson nicht beachtet, kann sich diese an den Schulrat (als Vorgesetzte der Schulleitung) oder an das zuständige Schulinspektorat wenden. Es ist dabei der Dienstweg zu beachten. Der Schulrat bzw. das Schulinspektorat hört die Beteiligten an und wird in der Regel versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt keine Einigung zustande und stellt sich heraus, dass die Schulleitung die Rechte der Lehrperson verletzt hat, muss der Schulrat zugunsten der Lehrperson intervenieren.

[Wie hat die Schulleitung vorzugehen, wenn ich als Lehrperson von Eltern ungerechtfertigt kritisiert oder «angegriffen» werde, etwa durch Beschimpfungen?](#)

Die Schule respektive die Schulleitung hat gegenüber den Lehrpersonen eine Fürsorgepflicht. Dazu gehört, die Lehrpersonen in ihrer Persönlichkeit zu schützen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Lehrpersonen seitens von Eltern (oder von Schülerinnen und Schülern) persönlich angegriffen werden, etwa durch Beschimpfungen. Die Schulleitung muss die Lehrperson unterstützen und in schwierigen Fällen auch die Fallführung und Kommunikation mit den betreffenden Eltern übernehmen. Sie hat den Eltern die Grenzen aufzuzeigen und sie nötigenfalls in die Schranken zu weisen. Wichtig ist, dass die Lehrperson (wieder) genügend Ressourcen für ihren eigentlichen Berufsauftrag, das Unterrichten, hat.

[Kann die Schulleitung mir als Lehrperson vorschreiben, eine Note in einer Prüfung oder im Zeugnis abzuändern, nachdem Eltern sich beschwert haben?](#)

Die Beurteilung der Leistung (mittels Noten) und des Verhaltens (mittels Prädikaten wie «gut») von Schülerinnen und Schülern fällt in die originäre Kompetenz und Verantwortung der Lehrpersonen. Sie ist Teil der Unterrichtsgestaltung und wird von der Methodenfreiheit umfasst. Der Lehrperson steht dabei ein grosser Ermessensspielraum zu. Deshalb hat die Schulleitung bei der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber den Lehrpersonen. Die Schulleitung kann nur dann – aufsichtsrechtlich – eingreifen, wenn sich eine Beurteilung als klar rechtswidrig erweist, insbesondere willkürlich ist. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Lehrperson sich bei der Benotung nachweislich von sachfremden Kriterien hat leiten lassen. Weil Lehrpersonen ein gutes Gefühl für Fairness und Gerechtigkeit haben, kommen derartige willkürliche Beurteilungen in der Praxis kaum vor.

## **Regelverstösse der Schülerinnen und Schüler**

[Darf die Lehrperson nach einem Regelverstoß das Handy einziehen? Falls ja, wie lange, etwa auch über Mittag?](#)

Da die Lehrperson durch die Einziehung des Handys (oder einer Smartwatch) in die Eigentumsrechte der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern eingreift, ist stets die Verhältnismässigkeit zu beachten. Dies bedeutet, dass ein Handy oder eine Smartwatch nur so lange wie nötig, also nur bis zum Ende der Unterrichtszeit, eingezogen werden darf. Dann ist es dem Schüler oder der Schülerin wieder auszuhändigen. Entsprechend darf das Handy über Mittag nicht eingezogen bleiben. Eine längere Einziehung wäre nur mit Einwilligung der Eltern bzw. der urteilsfähigen Jugendlichen (z.B. wenn eine



Oberstufenklasse derartige Regeln vereinbart) möglich.

## Verantwortung der Lehrperson

Was sind die Folgen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin auf der Schulreise einen Unfall erleidet und festgestellt wird, dass eine Lehrperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat?

Lehrpersonen haben während der Schulzeit – auch an schulischen Anlässen – von Gesetzes wegen eine umfassende Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern (sog. Garantenstellung). Verletzt sich z.B. ein Schüler auf der Schulreise bei einem Unfall und wird eine Verletzung der Sorgfaltspflicht seitens der Lehrperson festgestellt, kann diese strafrechtlich, haftpflichtrechtlich sowie personalrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Strafrechtlich reicht es, wenn festgestellt wird, dass der Unfall infolge einer Sorgfaltspflichtverletzung (pflichtwidrige Unvorsichtigkeit) seitens der Lehrperson eingetreten ist und der Unfall für die Lehrperson voraussehbar und vermeidbar war. In einem solchen Fall kann die Lehrperson z.B. wegen fahrlässiger Körperverletzung gemäss Art. 125 StGB verurteilt werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Strafgerichte im schulischen Umfeld eine Sorgfaltspflichtverletzung seitens der Lehrperson eher zurückhaltend annehmen.

Haftpflichtrechtlich ist die Situation für die Lehrpersonen günstiger. Hier haftet primär die Gemeinde gegenüber dem Geschädigten. Die Lehrperson kann gar nicht eingeklagt und damit in einen nervenaufreibenden und kostspieligen Prozess verwickelt werden. Hat die Lehrperson jedoch vorsätzlich (z.B. wenn sie einer Schülerin

eine Ohrfeige mit Schadenfolge verpasst hat) oder grob fahrlässig (z.B. wenn sie Alkohol konsumiert und deshalb die Schüler und Schülerinnen zu wenig beaufsichtigt hat) gehandelt, kann die haftpflichtige Gemeinde auf die Lehrperson Rückgriff (Regress) nehmen. Dies gilt jedoch lediglich bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit, nicht bei gewöhnlicher Fahrlässigkeit. Die Hürde ist also sehr hoch, bis eine Lehrperson haftet.

Was muss ich als Lehrperson beachten, wenn ich z.B. eine Bergwanderung unternehme oder mit den Schülerinnen und Schülern in die «Badi» gehe?

Diese Frage kann leider nicht allgemein beantwortet werden. Aufgrund der erwähnten gesetzlichen Aufsichtspflicht muss die Lehrperson bei sämtlichen Tätigkeiten eine konkrete Gefahren einschätzung und Risikoabwägung vornehmen. Dabei hat sie sämtliche Umstände des konkreten Anlasses wie etwa das Alter und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler, die Gefährlichkeit eines Wanderweges oder eines Gewässers, das Wetter etc. in ihre Überlegungen miteinzubeziehen und die daraus sich ergebenden Massnahmen wie Ausrüstung, Anzahl Begleitpersonen etc. zu treffen. Zudem sollte die Lehrperson die Wanderung, das Bad usw. vorher rekognoszieren, um sich ein Bild über allfällige Gefahren zu machen. Hilfreich können auch Empfehlungen von Fachstellen (z.B. die Ratgeber der BFU für Schulreisen und Ausflüge oder die Empfehlungen der SLRG für Lehrpersonen für Ausflüge ans Wasser) sein, die beachtet werden sollten. Wenn die Lehrperson sich gut vorbereitet und die erwähnten Punkte berücksichtigt, dient dies einerseits der Unfallprävention, und andererseits kann sie – sollte dennoch etwas passieren, was leider nie ganz ausgeschlossen werden kann –, kaum strafrechtlich oder haftpflichtrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

# Datenschutz

## in der Schule

**Text** Thomas Casanova  
Datenschutzbeauftragter des  
Kantons Graubünden

**Datenschutz heisst Persönlichkeitsschutz im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten. Personendaten sind alle Informationen, die direkt oder indirekt auf eine Person schliessen lassen.**

Das revidierte Datenschutzgesetz hat verschiedene Neuerungen eingeführt. Die zentralen Aspekte, die beachtet werden müssen, haben sich aber nicht verändert. Wesentlich sind die anwendbaren Grundsätze. Neben der Prinzipien der Rechtmässigkeit, Zweckgebundenheit, Datensicherheit und Integrität, sind insbesondere die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Transparenz bedeutende Pfeiler in der Umsetzung des Datenschutzrechtes. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit besagt, dass alle Daten bearbeitet werden dürfen, die erforderlich und notwendig sind, um den eigenen Auftrag erfüllen zu können. Das Prinzip der Transparenz zielt darauf ab, sicherzustellen, dass eine betroffene Person grundsätzlich Kenntnis der über sie bearbeiteten Daten erhält. Einige konkrete Beispiele veranschaulichen den Umgang mit Personendaten.

### **Auskunftsrecht**

Die Erziehungsberechtigten sowie die urteilsfähigen Schülerinnen und Schüler haben bei allen Schulbehörden ein Auskunfts- und Einsichtsrecht, die ihr Kind bzw. sie selber betreffen. Vorbehalten bleiben überwiegende schützenswerte Interessen Dritter. Elternteile ohne Sorge-recht sollen über besondere Ereignisse im Leben des Kindes benachrichtigt und vor Entschei-

dungen, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind, angehört werden. Sie können bei Lehrpersonen Auskünfte über die Entwicklung des Kindes einholen (vgl. Art. 275a ZGB).

### **Fotos, Videos, Tonaufnahmen**

Lehrpersonen dürfen im Unterricht fotografieren, filmen und Tonaufnahmen machen, sofern die Aufnahmen zur Erreichung der Bildungsziele notwendig und geeignet sind. Solche Aufnahmen stehen nur der Lehrperson zur Verfügung. Sie sind zu vernichten, sobald sie für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Aufnahmen der Lehrpersonen zu anderen Zwecken (z.B. Erinnerungsfotos) bedürfen der Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder der urteilsfähigen Schülerinnen und Schüler. Dieselbe Einwilligung ist erforderlich für die Weitergabe oder Veröffentlichung der Daten.

Aufnahmen durch Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich nur zulässig, wenn die abgebildete oder aufgenommene Person zugestimmt hat. An öffentlichen Schulanlässen sind Aufnahmen auch ohne Einwilligung zulässig, solange die abgebildeten Personen als Teil einer Gruppe erscheinen.

### **Datenweitergabe**

In der Regel ist eine Vielzahl von Personen im Schulalltag integriert. Der Austausch von Informationen ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit innerhalb der Schule möglich, nach dem Prinzip «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Eine Daten-bekanntgabe an Personen ausserhalb der Schulorganisation bedarf einer Bewilligung



## E-Mail-Verkehr

Bei Versenden von Informationen mit E-Mail ist immer zu berücksichtigen, dass die Übertragung mit dem Risiko verbunden ist, dass die übermittelten Daten von unbefugten Dritten mitgelesen werden können. Deshalb ist im E-Mail-Verkehr Vorsicht geboten. Die Nutzung von E-Mail für das Versenden von besonders schützenswerten Personendaten (z.B. Gesundheitsdaten) ist zu unterlassen.

der betroffenen Erziehungsberechtigten oder der urteilsfähigen Schülerinnen und Schüler.

Die Datenweitergabe an schulnahe Organisationen wie Mittagstisch, Schulsozialdienst ist möglich. Dabei ist dem Prinzip der Verhältnismässigkeit gebührend Beachtung zu schenken.

### KESB

Bestehen Anzeichen, dass die körperliche oder sexuelle Integrität von Kindern gefährdet ist, ist jede Person berechtigt, bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Meldung zu erstatten.

### Kommunikationsplattformen

Der Einsatz solcher Produkte (z. B. WhatsApp) ist mangels einer rechtlichen Grundlage nur mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten zulässig. Eine Nutzung beruht deshalb auf freiwilliger Basis.

## Zertifikatslehrgänge

### Erweitern Sie Ihre Kompetenzen

- CAS Lerncoaching: Alle Kinder und Jugendliche stärken
- CAS Sprachförderung: Diagnostik und spezifische Intervention
- CAS Einführung in die Integrative Förderung
- CAS Effektive Förderung bei LRS
- CAS Förderung bei Rechenschwäche

Mehr Angebote und Infos: [www.hfh.ch/cas](http://www.hfh.ch/cas)

**HfH** Interkantonale Hochschule  
für Heilpädagogik

# Leitfaden Rechtliche Verantwortung von Lehrpersonen

Text Jöri Schwärzel

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH gibt seit 2021 einen Leitfaden für Lehrpersonen, Schulleitungen, weitere Schulische Fachpersonen und Schulbehörden heraus. Dieser soll vor allem den Lehrpersonen mehr rechtliche Sicherheit bei der Organisation sowie Durchführung von Schulanlässen bringen.

Der Leitfaden beschreibt eine umfassende Aufsichts- und Sorgfaltspflicht von Lehrpersonen und konkretisiert diese mit gerichtlich beurteilten Einzelfällen aus der Rechtspraxis. Der Rechtsanwalt des LCH, Michael Merker, und seine Kollegin Lea Sturm führen die Lesenden gekonnt in die geltende Rechtspraxis ein.

Sie unterscheiden dabei in straf-, haftungs- und personalrechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen. Dem Strafrecht kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Strafbar ist, wenn eine Lehrperson ihrer umfassenden Aufsichts- und Sorgfaltspflicht nicht nachkommt. Handelt eine Lehrperson vorsätzlich oder (grob-)fahrlässig und kommt es dabei zu einem schweren Unfall, macht sich die Lehrperson straffällig. Doch: Wann handelt eine Lehrperson fahrlässig? Es gibt hier keine eindeutigen Regeln, die für alle Situationen anwendbar sind. Der Leitfaden führt darum verschiedene Gerichtsfälle auf, die zu einer Verurteilung oder aber auch zu einem Freispruch der Lehrperson führten.

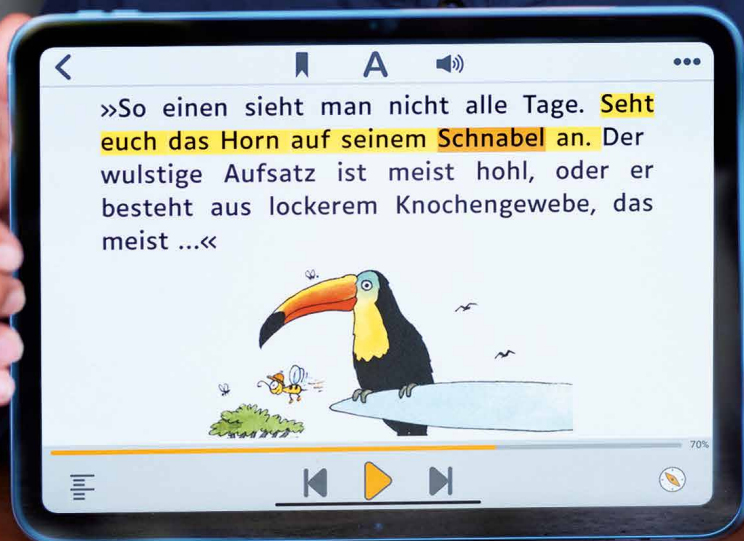
Bei der Haftung ist eine Lehrperson nicht direkt betroffen, da hier zuerst die Gemeinde haftet, bei der die Lehrperson angestellt ist. Deshalb haben alle Bündner Gemeinden eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bei grobem Fehlverhalten der Lehrperson kann die Gemeinde allerdings Rückgriff auf erstere nehmen, so dass diese finanziell belangt werden könnte. Personalrechtliche Konsequenzen liegen in der Kompetenz der Anstellungsbehörde.

Der Leitfaden des LCH ist eine gute Basis für die Motivation einer Lehrperson, sich umfassend ihrer Sorgfalts- und Aufsichtspflicht bewusst zu werden. Nicht gerade motivierend ist er für eine Lehrperson, die ihren Schützlingen ein besonderes Erlebnis bieten will. Zwar führten die meisten der aufgeführten Beispiele zu einem Freispruch. Das Autorenduo verweist jedoch darauf, dass es auch anderes hätte kommen können. Bei mir blieb der Eindruck, dass die Autor:innen sehr vorsichtig formuliert haben.

Merker Michael, Sturm Lea, 2021: «Rechtliche Verantwortung von Lehrpersonen im Beruf», Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz ICH. Fr. 24.50. Bestellung via

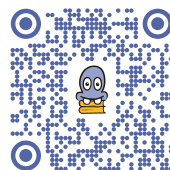


# Hören oder lesen? Beides!



**Text-Hörbücher** sind Hörbücher zum Mitlesen. Sie bieten optimales Augen-Ohren-Lesen und wecken die Lesefreude. Nur bei Buchknacker, der Online-Bibliothek bei Dyslexie und AD(H)S, bis 18 Jahre kostenlos. Jetzt ausprobieren!

Die Online-Bibliothek  
**buchknacker.ch**



**Buch  
knacker**<sup>3</sup>



**Text** Dominique Rochat,  
Linus Cantieni, Annalea Stuppan

## Il dret da scoula in general

La basa legala per il dret da scoula i'l chantun Grischun es reglada in prüma lingia illa Constituziun dal chantun Grischun e la Lescha davart las scoulas popularas dal chantun Grischun. La Constituziun chantunala cuntegna las prescripziuns necessarias davart ils drets ed obligs illa domena da fuormaziun ed educaziun. Las scoulas vegnan regladas culla ledscha da scoula chi cuntegna normas, organisaziun, structuradas ed incumbenzas. Tanter oter la gestiun, l'oblig da scoula, ils cuntgnüts didactics sco eir sportas complementaras. I nu vain reglamentà be ils obligs da las scoulas e dals scolars e da las personas d'instrucziun, dimpersè eir ils drets ed obligs da las personas culla pussanza dals genituors. Lapro daja amo ordinaziuns supplementaras p.ex. l'ordinaziun da scoula chi definischa ils detagls organisatorics e da gestiun sco las pretaisas per personas d'instrucziun e per mezs d'instrucziun.

## Particularitats i'l chantun Grischun

### Lingua

Il chantun Grischun es cuntshaint per sia diversità culturala e linguistica. Quista es fixada i'l art. 3 da la Constituziun chantunala. La ledscha da scoula resguarda tal cun permetter a las scoulas da spordscher l'instrucziun illas trais linguas chantunales rumantsch, talian e tudais-ch. Ils cumüns han la libertà da definir chenüna lingua chi vala sco lingua d'instrucziun principala, il mantegner la diversità linguistica es quia ün elemaint central chi sto gnir

respettà (art. 3 Constituziun chantunala ; art. 2 ed art. 30- 32 ledscha da scoula). Impustüt i'ls intschess rumantschs ed italo-fons vain il mantegniment da la lingua e cultura locala promovü intenziunadamaing. Sper la ledscha da scoula existan amo la Lescha davart las scoulas medias, la Lescha davart las scoulas autas e la perscrutaziun ed eir la Lescha da linguas dal chantun Grischun, chi reglan specialmaing la promoziun da la lingua rumantscha e taliana sco p.ex. i'l art. 4 da la ledscha da linguas. Quista ledscha oblaja al chantun ed als cumüns da mantegner e sustegner las linguas minoritaras, quai chi ha ün effet direct sülla domena scolastica.

### Cumün

I'l chantun Grischun es l'organisaziun da scoula fich decentralisada, quai chi conceda als cumüns ün'autonomia considerabla a regard la concepziun da las scoulas. Ils cumüns nu pon be decider autonomamaing davart la lingua d'instrucziun, dimpersè eir davart la structura e l'installar personas d'instrucziun. Uschè daja suvent differenzas tanter las scoulas i'ls differents cumüns. Grazch'a l'autonomia pon las scoulas però reagir flexibel als bsögns da lur scoulas e scolars e lur cumünanza locala. Cumüns pitschens pon stipular consorzis da scoula obain collavurar tenor serv e nüzziar las resursas cumünaivlas per la fuormaziun scolastica.

### Il dret da scoula in Grischun



### Quellen im Web



# Il dret da scoula i'l chantun GR

particularmaing la diversità linguistica

# Il diritto di essere liberi

Da lì parte una riflessione con la classe. «Andare a scuola è una fortuna o una sfortuna? Il diritto allo studio è una conquista oppure no?» Con la revisione costituzionale del 1874 la Svizzera definì l'obbligatorietà all'istruzione primaria puntando sul fatto che fosse gratuita e laica.

Il 12 agosto scorso, per molti allievi delle scuole grigionesi, è suonata la campanella di un nuovo anno scolastico. Sulle facce di bambini e ragazzi sorrisi e sbadigli, desiderio di rivedere i compagni e nostalgia delle vacanze passate in un soffio. E nelle bocche di tanti il borbottio per dover trascorrere seduti al chiuso delle giornate ancora calde e invitanti per attività all'aria aperta.

Qualcuno che afferma «Perché dobbiamo andare a scuola? Che bello se la scuola non ci fosse!». Da lì parte una riflessione con la classe. «Andare a scuola è una fortuna o una sfortuna? Il diritto allo studio è una conquista oppure no?» Con la revisione costituzionale del 1874 la Svizzera definì l'obbligatorietà all'istruzione primaria puntando sul fatto che fosse gratuita e laica.

Da allora l'evoluzione fu continua e, negli anni successivi, furono integrati i vari ordini scolastici fino ad arrivare alla situazione attuale. Oggigiorno tutti i bambini e i ragazzi della Svizzera hanno il diritto e il dovere all'istruzione, indipendentemente dalle origini, dalla religione, dalla cultura o dalle possibilità economiche.

Ma davanti a questo diritto spesso gli allievi vedono solo un dovere, una scocciatura e allora è doveroso affrontare la questione. Ho chiesto loro di chiudere per un attimo gli occhi e di immaginarsi delle giornate in cui la scuola non esisteva, dove non c'era la possibilità di trovarsi con i propri compagni, dove non si poteva sedersi ad un banco, ascoltare un docente raccontare qualcosa di nuovo. Un posto senza libri, senza quaderni, senza lavagne, senza tablet, senza computer, senza cartelloni o aule di musica, senza lezioni di sport o pause al campo.

«Inimmaginabile» – hanno esclamato all'unisono dopo aver riaperto gli occhi. E invece, non solo è immaginabile, ma è reale. È la realtà in Ucraina, in Gaza, in Afghanistan e nei molti Paesi africani e dell'Asia Meridionale in cui i bambini hanno dovuto interrompere la loro istruzione a causa della guerra, in cui alle ragazze è negato l'accesso all'istruzione secondaria e superiore o in cui i bambini non hanno diritto all'istruzione.

Nonostante il diritto allo studio sia sancito dall'articolo 26 della Dichiarazione Universale dei diritti umani e, dal 2018, l'ONU ne abbia proclamato anche una giornata internazionale, il 24 gennaio, e nonostante sia l'obiettivo n.4 dell'agenda 2030 questo diritto è ancora un lusso di pochi. Davanti a questi numeri, a queste realtà, anche i nostri allievi si rendono conto della fortuna che hanno ad essere nati nella parte "giusta" del mondo.

Perché, grazie alla tanto discussa scuola, i bambini e le bambine di oggi potranno essere uomini e donne libere come disse una volta Gianni Rodari: «Vorrei che tutti leggessero, non per diventare letterati o poeti, ma perché nessuno sia più schiavo».



## Text Jöri Schwärzel

**Mario Wasescha kann sich nicht mehr exakt erinnern, ab wann er seine erste Rolle in einem Lehrpersonenverband übernommen hat. Das Engagement begann 1997/98 mit seiner Wahl in den Vorstand der Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrkräfte KSO. Seitdem setzt er sich kontinuierlich für die Anliegen der Lehrpersonen ein, sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene.**

Bereits als junger Lehrer war Mario bei den Fusionsverhandlungen der beiden Oberstufenverbände KSO und SSK (Schweizerische Sekundarlehrenkonferenz) beteiligt. Aus diesem Zusammenschluss entstand der Verband «Sek I CH», der sich nach gut zehn Jahren unter dem Dach des LCH zur heutigen „Stufenkonferenz Sek I LCH“ entwickelte. Mario spielte dabei eine zentrale Rolle, sowohl im nationalen Verband als auch in Graubünden. Dort organisierte er den Zusammenschluss der Real- und Sekundarlehrpersonen zum Verband «Sek I GR» und später zur Fraktion «Sek I LEGR». In deren Leitung setzte er sich stets für die Interessen der Lehrpersonen ein.

Als ich vor 17 Jahren zur Geschäftsstelle des LEGR kam, war Mario noch Präsident von Sek I GR und Mitglied der Geschäftsleitung des LEGR. Heute ist Mario nach wie vor in verschiedenen Gremien aktiv, allerdings ohne eine führende Position innezuhaben. Er fühlt sich am wohlsten, wenn er seine Ideen und Anliegen leise und wirkungsvoll in die Schulpolitik einbringen kann. Sein wichtigstes Engagement liegt aktuell in der Ständekommission (StaKo) des LCH, dem gewerkschaftlichen Arm des Dachverbands der Schweizer Lehrpersonen. Hier arbeitet Mario mit, das Ansehen des Lehrberufs zu stärken und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die StaKo versteht sich als «ständepolitisches Gewissen» des Verbandes und bereitet Entscheidungen für die Geschäftsleitung LCH vor, in der auch die ehemalige LEGR-Präsidentin

Sandra Locher Benguerel vertreten ist. Durch Sandras und Marios Einsatz finden die Bündner Aspekte beim LCH einen nachhaltigen Widerhall.

Mario ist erstaunt, wie überrascht und unvorbereitet viele Kantone auf den aktuellen Lehrpersonenmangel reagieren, der eigentlich schon lange vorhersehbar war. Für Mario ist klar: Der Einsatz von Personen ohne pädagogische Ausbildung darf definitiv nur eine befristete Übergangslösung sein.

Was treibt ihn an? Auf die Frage antwortet Mario mit einem Augenzwinkern: «Standespolitik ist mein Steckenpferd.» Für ihn geht es um gute Arbeitsbedingungen, sinnvolle Schulentwicklung und Arbeitszeiten, die man auch tatsächlich bewältigen kann. Besonders wichtig ist ihm aktuell, dass Quereinsteiger umfassend nachqualifiziert werden und dabei unter fairen Bedingungen arbeiten können.

Zudem schätzt Mario den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Schulen und Kantonen sehr. Es ist motivierend und unterstützend, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der viele Gleichgesinnte ähnliche Herausforderungen und Ziele haben. Für Mario kommt die Arbeit in der Fraktion Sek I LEGR einem Kompass gleich. Hier kann er seine Meinung einbringen und spürt, wie seine Bündner Kollegen reagieren. Ihre Inputs und Bedenken bringt er dann in die nationalen Gremien ein. Der Austausch bringt nicht nur neue Ideen für die Arbeit im Verband, sondern auch für den eigenen Unterricht. Diese zusätzlichen Aspekte bilden noch heute eine solide Basis, um sich in einem Lehrerverband zu engagieren.

Neben seiner Arbeit für die Verbände ist Mario aber vor allem Lehrer aus Leidenschaft. Schon als Kind war er technikbegeistert – kein Wunder, dass er schliesslich Reallehrer wurde. Von 1990 bis 2013 unterrichtete er in Felsberg, bevor Mario seinen Wohnort und ein Jahr später auch seinen Arbeitsplatz ins Domleschg wechselte. In Paspels unterrichtet er heute die Fächer Textiles und Technisches Gestalten, Mathematik, Medien und

Mario Wasescha







Informatik sowie das Fach RZG (Raum-Zeit-Gesellschaft). Zusätzlich kümmert er sich um die Informatikbetreuung der Schule Domleschg – eine Aufgabe, die ihm ebenfalls Freude bereitet.

Mario besuchte die Volksschule in Chur. Trotz seiner «coolen» Lehrer hatte er schon als Primarschüler eigene Ideen, wie der Lernstoff anders vermittelt werden könnte. Seine ersten «Unterrichtsversuche» startete er mit seiner jüngeren Schwester und später mit seinen Freunden. Ab der zweiten Oberstufe wurde ihm klar – er wollte Lehrer werden.

Mario hat am Bündner Lehrerseminar in Chur das Lehrdiplom erworben. Bevor er dann in St. Gallen die Ausbildung zur Reallehrperson startete, unterrichtete er ein Jahr lang eine dritte Oberstufenklasse in Au SG. Sein damaliger Lehrerkollege Bruno Baumberger war sein Vorbild und zugleich sein Mentor. Mario blickt gerne auf dieses lehrreiche Jahr zurück und ist ihm heute noch für seine wertvolle Unterstützung sehr dankbar.

Aus heutiger Sicht ist Marios Eintritt in den Lehrberuf ein Glück für die Lehrpersonen und ihre Verbände. Sein jahrelanger Einsatz für die Rechte von Lehrpersonen ist einmalig. Danke, Mario!

# Beinahe 30 Jahre im Einsatz für die Lehrpersonen

# Besuch in Bad RagARTz



**Text** Madeleine Bacher,  
OK Pensioniertenclub  
LEGR

**B** litz und Donner waren in diesen letzten Junitagen an der Tagesordnung. Aber wenn sich Kunstinteressierte zur Ausstellung Bad RagARTz treffen, dann haben sie oftmals Glück. So auch die 18 Mitglieder des LEGR Pensioniertenclubs. Mit Spannung erwarteten alle Frau Andrea Hohmeister, die Tochter des Gründerehepaares dieser weltbekannten Skulpturenschau. Drei Generationen organisieren inzwischen die schweizerische Triennale der Skulpturen. Andrea Hohmeister leitete uns kompetent und mit vielen Insiderinformationen durch einen kleinen Teil der einmaligen Ausstellung im Freien,

**a** us erster Hand erfuhren wir unglaubliche Geschichten von Künstlern und von Arbeiten,

**d** ie äusserst interessant und beeindruckend sind: 80 Künstlerinnen und Künstler stellen aus. Es sind Skulpturen von weltberühmten

Künstlern zu sehen, aber auch solche von Studierenden der Schule der Künste in Zürich. Das Altersspektrum der KünstlerInnen umfasst über 70 Jahre. Die Skulpturen sucht die Familie Hohmeister selber aus, sie plant die Transporte und die Aufstellung der Skulpturen, dies möglichst mit den KünstlerInnen zusammen. Die kleinen Gruppenzusammenstellungen, aber auch einzelne Werke sind optimal in die Landschaft gesetzt.

**R** eich sind die Formen, Farben und Materialien. Die Reisekutsche mitten in Bad Ragaz ist aus Metall, das schräge Lattenhaus und die lustigen Figuren auf der Löwenbrücke aus Holz, wie auch die grossen Köpfe eines österreichischen Künstlers. Wir sehen

**a** ber auch Figuren aus Styropor, wie die Töchter des Zeus, die als Schicksalsgöttinnen übergross auf dem Rasen stehen. Polyester wird gegossen und angemalt, so steht «Der blaue Mann» etwas scheu zwischen Bäumen. Es

**g** ibt auch Toninstallationen: Acht Tonsäulen faszinieren mit abwechselnden Tonfolgen. «Levitation»,

also freies Schweben erlebt jener Besucher, der sich in die Mitte der (autolackierten) Tonsäulen stellt und verzaubern lässt.

**A** ls Motto hat Familie Hohmeister für die Triennale 2024 «Gegenwart – ohne heute gäb's kein morgen» gewählt. Wir erleben es: Im Hier und Jetzt ist das Kunsterlebnis einmalig, es nimmt dabei aber immer Vergangenheit und Zukunft mit.

**R** uhebänke lassen den Besucher die Werke in seiner Landschaft auf sich wirken, aus der Ferne muten gewisse Skulpturen anders an, als wenn der Besucher ganz nahe an die Kunstwerke geht. Wenn er sie berührt – es ist erwünscht – dann spürt er die Materialien von Glas, Stein, Marmor, Holz oder Bronze und staunt.

**T** ief beeindruckend ist für uns das spürbare Engagement der Familie Hohmeister. Wir bedanken uns

**z** um Schluss ganz herzlich bei Andrea Hohmeister und wünschen ihr und ihrer Familie viel Freude und Erfolg. Unseren Besuch runden wir mit einem gemeinsamen Nachtessen ab. Schön wars!

Warum nicht mal Stift und Lineal gegen Schaufel und Lupe tauschen? Mit dem Lehrplan-21-konformen WWF-Schulangebot geht die Klasse mit auf spannende Entdeckungsreisen in die Natur mittels Erforschen von heimischen Tierarten wie Biber und Wiesel oder dem Anlegen eines eigenen Schulgartens

Das Wiesel ist das kleinste Raubtier der Erde ist? Diese niedlichen Jäger leben versteckt unter uns. Beim Schulbesuch der Naturpädagog:innen des WWF lernen die Kinder die Wiesel und andere Kleinsäuger kennen und erfahren, wie wir sie fördern können. Gemeinsam tauchen sie spielerisch und interaktiv in die Welt dieser flinken Säugetiere ein. Mit Spurentunnel wird das Vorkommen von Wiesel und anderen Tieren untersucht. Um deren Lebensraum aufzuwerten, bauen die Kinder Wieselburgen, wo sie Schutz finden und ihre Jungen aufziehen können.

Infos für dieses und viele weitere Schulangebote: [wwf-suedost.ch/schulbesuche](http://wwf-suedost.ch/schulbesuche). Die Schulbesuche sind als Halb- oder Ganztagesangebot buchbar. Falls die Schulklasse an einem WWF-Lauf oder einer Pflästerli-Aktion teilnimmt, ist der WWF-Erlebnisbesuch kostenlos.



# Wiesel flitzen, Biber bauen, Wildbienen summen



Die Natur mit einem WWF-Schulbesuch entdecken

# FinanceMission Adventure – Finanzabenteuer gemeinsam lösen

**Text** Jöri Schwärzel

**Auf der E-Learning-Plattform FinanceMission World können Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Geld und Finanzen lernen. Zum digitalen Angebot kommt nun ein analoges Spiel hinzu.**

Der Verein FinanceMission, getragen vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), vom Syndicat des Enseignant·es Romand·es (SER) und den Kantonalbanken, bietet Schweizer Schulen attraktive Lehrmittel zur Vermittlung von Geld- und Finanzthemen. Das Ziel ist, Jugendliche für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz nachhaltig zu fördern.

Mit der Einführung von FinanceMission Adventure erweitert der Verein FinanceMission sein Bildungsangebot um ein kooperatives, analoges Lernspiel, welches den Spürsinn der Schülerinnen und Schüler anspricht. Das neue Spiel besteht aus einem Spielplan und 48 Karten. Die Spielkarten geben Hinweise zu den Finanzabenteuern. Auf der grossen Wimmelbild Karte müssen diese gefunden werden, um so Stück für Stück zur Lösung des Falls zu gelangen. Das Spiel kann als Gruppenarbeit, Reflexion, Diskussionsgrundlage, Auflockerung oder im Rahmen einer Atelierstunde

eingesetzt werden. Die Lehrpersonen erhalten damit viel zusätzliches Material für die Gestaltung des Unterrichtes.

Durch die Kombination von digitalen und haptischen Lernmethoden wird das Lernen abwechslungsreicher. Der Verein FinanceMission bietet ein attraktives Lernangebot rund um Financial Literacy für Schülerinnen und Schüler der Sek I. Dabei

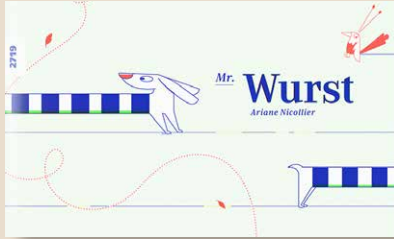
werden sämtliche Finanzkompetenzen aus den sprachregionalen Lehrplänen vermittelt. Wie bisher ist auch das neue Lehrmittel komplett werbefrei gestaltet.

Das kooperative Lernspiel FinanceMission Adventure kann beim Verein FinanceMission bestellt werden.

**Infos:** [www.financemission.ch](http://www.financemission.ch)



# Mr. Wurst



Mr. Wurst ist kein gewöhnlicher Dackel. Eines Morgens gerät sein Leben aus den Fugen, als der Hausvogel Piwi aus seinem Käfig entwischt und in die weite Welt hinausfliegt. Der Dackel macht sich auf die Suche nach ihm und versucht, den Vogel wieder einzufangen. Dabei folgt er seiner eigenen Logik und gerät in 1000 Nöte.

Auf jeder Doppelseite wird die Episode anhand einer Überschrift in allen vier Landessprachen (Idiom Puter) kurz eingeführt. Die Geschichte selbst erschliesst sich jedoch aus den Bildern und eignet sich damit für eine Besprechung im Zyklus 1.

## Bestellung



## Neue Hilfsmittel für den Datenschutz für Schulen

educa.ch



**Text** Laurence Künzi  
educa

Schulen kommen täglich mit einer Vielzahl von Personendaten in Berührung. Insbesondere der vermehrte Einsatz digitaler Lehrmittel und Applikationen führt dazu, dass immer mehr personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und anderen Mitarbeitenden bearbeitet, gespeichert und weitergegeben werden.

Das neue Educa Dossier «Datenschutzkonforme Schule» unterstützt Schulen mit praxisnahen Hilfsmitteln im Umgang mit Personendaten. So soll Vertrauen in Schulen gestärkt und der Datenschutz verbessert werden.

Das Dossier von Educa wurde im Rahmen der Entwicklung einer künftigen nationalen Datennutzungs politik erarbeitet. Es bietet einerseits einen Überblick über die ersten wichtigen Schritte und Begrifflichkeiten für die Datenschutzkonformität. Andererseits beinhaltet es eine Zusammenstellung über die jeweiligen kantonalen Datenschutzgesetze und Ansprechpersonen der kantonalen Daten-

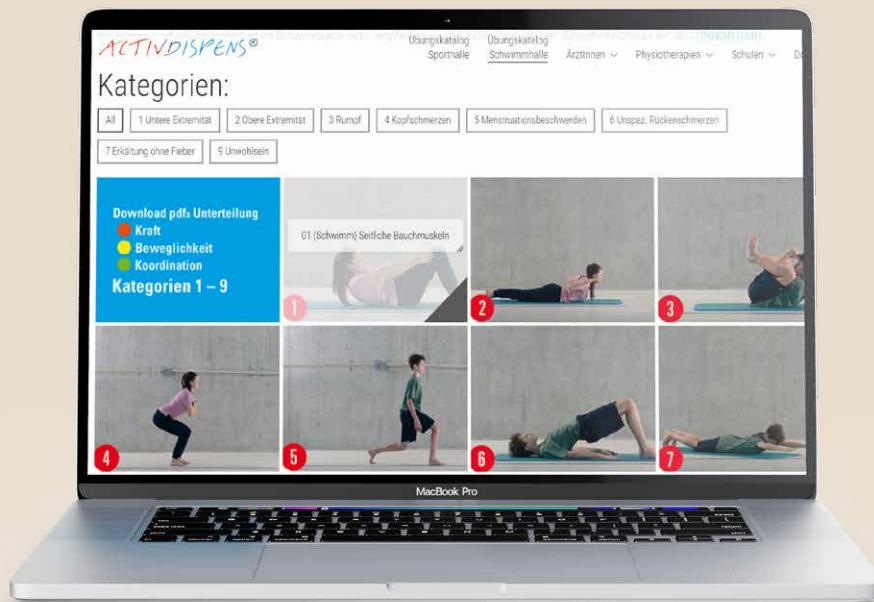
schutz aufsichtsstellen. Zudem zeigen die beiden Hilfsmittel **Bearbeitungsverzeichnis** und **Applikationscheckliste** auf, wie Schulen rechtskonform mit Personendaten umgehen können und wie das Datenschutzniveau eigenständig verbessert werden kann.

Bei der Erarbeitung der Hilfsmittel hat Educa eng mit Schulleitungen, ICT-Verantwortlichen und Privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, zusammengearbeitet.

## Infos



# Dispens im Schwimunterricht



Der Schweizerische Verband für Sport in der Schule SVSS und die Schweizerische Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining haben im 2015 das Projekt [activdispens.ch](http://activdispens.ch) lanciert, damit Kinder und Jugendliche auch dann aktiv am Schulsport teilnehmen können, wenn sie aufgrund einer Verletzung oder Krankheit teildispensiert sind.

Nun präsentiert sich die Plattform in neuem Gewand und mit erweiterten Inhalten, die gezielt den Schwimunterricht bereichern. Mit der vollständigen Überarbeitung der Webseite setzt [activdispens.ch](http://activdispens.ch) einen weiteren Meilenstein in der Unterstützung von Sportunterrichtenden Lehrpersonen.

Zu den Neuerungen gehören 24 innovative Übungen speziell für den Schwimunterricht. Diese neuen Übungen wurden entwickelt, um vom Sport dispensierte Schülerinnen weiterhin zu bewegen und in den Unterricht einzubinden. Sie bieten abwechslungsreiche und praxisnahe Inhalte, die direkt im Unterricht eingesetzt werden können.

## Website





Tagung Begabungsförderung heute

## «Mitgestalten der Lebenswelt und Zukunft»

Samstag, 22. März 2025, 9.00 – 16.30 Uhr

Die Tagung richtet sich an Lehrpersonen aller Volksschulstufen, Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik, der Begabungsförderung sowie an Schulleitungen und Schulbehörden. In praxisnahen Workshops lernen Sie, wie Begabungspotenziale in verschiedenen Bereichen gefördert werden können. Prof. Dr. Anne Sliwka (Universität Heidelberg) thematisiert das Deeper Learning, welches Fachwissen mit 21<sup>st</sup> Century Skills verbindet und personalisiertes Lernen für begabte Schüler:innen unterstützt. Prof. Dr. Andreas Dengel (Goethe-Universität Frankfurt am Main) zeigt, welche Horizonte die Künstliche Intelligenz in Verbindung mit weiteren Bildungstechnologien eröffnet.

### Durchführungsort

Pädagogische Hochschule St.Gallen, Hochschulgebäude  
Marienberg, Rorschach

### Information und Anmeldung

[www.phsg.ch/begabungsforderung](http://www.phsg.ch/begabungsforderung)



Jetzt  
anmelden!

**phGR**

**PH<sup>SG</sup>**

# Jahrestagung LEGR 2024

Samstag, 2. November 2024,  
Kantonsschule Plessur, Chur



## Anmeldung

Der Anmeldelink findet sich unter [www.legr.ch/agenda](http://www.legr.ch/agenda). Der Anmeldeschluss ist am **18. Oktober 2024**. Die Reihenfolge der Anmeldung zählt. Keine Tageskasse!

### Kostenbeitrag:

- **Fr. 30.–**  
Mitgliedschaft LEGR oder Probe-Mitgliedschaft
- **Fr. 60.–**  
ohne Mitgliedschaft

## Programm

### 10.00 Delegiertenversammlung LEGR

Die Delegierten erhalten die Traktanden und die weiteren Unterlagen anfangs Oktober

### 12.30 Mittagessen

für die Teilnehmenden der Delegiertenversammlung

### 14.00 Referat

### Was müssen Schülerinnen und Schüler im Umgang mit KI in der Schule lernen?

von **Philippe Wampfler**, Referent und Herausgeber diverser Bücher, Dozent in Fachdidaktik der Uni Zürich, Lehrer der Kanti Uetikon am See

### Zvieri für alle

### 15.45 Fraktionsversammlungen



## **Kindergarten**

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzählerin
3. Protokoll
4. Jahresberichte
5. Rückblick Jahresziele
6. Jahresziel 2024
7. Botschaft zu Stellungnahmen
8. Austausch
9. Wahlen
10. Varia
11. Verabschiedung, Agenda

## **Primar**

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler:innen
3. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung in Klosters
4. Jahresbericht der Fraktion
5. Aktuelle Geschäfte
6. «Ed uss? – E adesso! – Und jetzt...»
7. Wahlen
8. Anträge
9. Gäste – Varia

## **Sek I**

- |       |  |
|-------|--|
| 15.45 | Begrüssung durch den Präsidenten   |
| 15.50 | Wahl von 1 Stimmzähler   |
| 15.55 | Genehmigung Protokoll 2023   |
| 16.00 | Neue Anträge oder Anliegen an die Kommission Sek1  |
| 16.15 | Jahresbericht Sek1 2023/2024   |
| 16.30 | «Brian: Vom HSG-Quizmaster zum KI-Lehrpersonenassistent», Präsentation durch Ralph Forsbach Co-Founder von Brian |
| 17.00 | Varia  |

## **Heilpädagogik**

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler :innen
2. Protokoll der JT in Klosters vom 30.09.2023
3. Auszug aus dem Jahresbericht
4. Informationen aus der Fraktionskommission
5. Wahlen
6. Informationen zur Teilrevision des Schulgesetzes
7. World Café GOOD-PRACTICE
8. Varia

## **Gestaltung&WAH**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerin
3. Protokoll
4. Jahresbericht
5. News
6. Wahlen
7. Varia

## **Mittelschule – neue Fraktion, Beschluss an der DV LEGR**

### **Gründungsversammlung**

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler:in
3. Wahl Tagespräsidium
4. Warum eine Fraktion Mittelschule im LEGR?
5. Abstimmung: Gründung der Fraktion
6. Wahlen:
  - a. Fraktionskommission (4-5 Personen)
  - b. Präsidium und Vertretung in der Geschäftsleitung LEGR
7. Aktivitäten der Fraktion Mittelschule LEGR
  - a. Wie gewinnen wir die Kolleg:innen?
  - b. Welche Themen soll die Kommission im nächsten Jahr angehen?

# Jahresbericht LEGR 2023/24

**Das Vereins- und Schuljahr 2023/24 stand erneut im Zeichen der Überarbeitung des Schulgesetzes. Der LEGR und viele Schulhausteams nahmen an der Vernehmlassung der Regierung zur Teilrevision des Gesetzes teil.**

Nach den Sommerferien kam die lange erwartete Vernehmlassung zur Schulgesetzrevision. Rasch erarbeitete sich die Geschäftsleitung LEGR eine Übersicht über die geplante Neugestaltung des Schulgesetzes. Nach anfänglicher Freude über die Aufnahme von LEGR-Anliegen entstand eine gewisse Konsternation. Zwar soll der Kindergarten formell in vielen Bereichen wie Lohn, Obligatorium und Klassenleitung der Primarschule gleichgestellt werden. Doch schrieb die Regierung in die Vernehmlassungsunterlagen rein, die Kindergartenlehrpersonen künftig nur noch zu 83 % anzustellen. In ihrem Vorschlag verzichtet die Regierung auf Halbklassenunterricht. In grossen aber auch in heterogenen Gruppen ist der Halbklassenunterricht unverzichtbar und ein sehr bewährtes Mittel/Förderangebot. Wir fordern im gesamten Zyklus 1 die Stärkung und den Erhalt des Halbklassenunterrichts.

Auch die versprochene Lohnerhöhung aufs Ostschweizer Mittel entpuppte sich als Flopp. Statt den Lohn der EDK-Ost-Kantone zu nehmen, wurde eine Vergleichsbasis von Kantonen mit eher tiefen Löhnen ausgewählt, so dass die vom LEGR geforderte Konkurrenz-

fähigkeit nicht erreicht würde. Auch soll die Lohnkurve so abgeflacht werden, dass mittlere Lohnstufen künftig weniger verdienen könnten als heute.

### **Stellungnahmen zur Schulgesetzrevision**

Mit einem nützlichen Unterstützungsangebot ging der LEGR über die Schulhausdelegierten an die Schulhausteams. Sie wurden aufgerufen, auch Stellung zu nehmen zur Schulgesetzrevision. Die Geschäftsleitung LEGR hat Kenntnis von über 135 Stellungnahmen aus Schulhausteams. Der LEGR selbst gab eine breite, argumentativ aufgebaute Vernehmlassungsantwort ab. Mitgliederverbände des Beirats des LEGR haben ebenfalls ihre Stellungnahme abgegeben. Die Geschäftsleitung LEGR konnte folglich im Dezember auf eine gelungene Vernehmlassungstätigkeit zurückschauen.

### **Petition zur Bildungsqualität**

Im Januar doppelte der LEGR mit einer Online-Petition zur Qualitätssicherung an der Bündner Volksschule nach, indem er sich der Bildungsoffensive des LCH und seiner Sektionen anschloss. Die Petitionsforderungen zielten ebenfalls auf eine Verbesserung des Schulgesetzes, waren jedoch weniger konkret verfasst. Innert eines guten Monats kamen 4200 Unterschriften zusammen. Die Petition, die sich an Regierung und Grosser Rat richtet, wurde im März der Standes-Vizepräsidentin übergeben. Seither warteten wir gespannt auf die Botschaft der

Regierung an den Grossen Rat – skeptisch zuversichtlich, dass die Regierung die vielen Stellungnahmen von Lehrpersonen und die Petition nicht einfach ignorieren kann.

### **Integration der Mittelschullehrpersonen**

Eine Umfrage der GL LEGR bei den Beiratsmitgliedern brachte zutage, dass der Dachverband der Mittelschullehrpersonen DBM gerne als Fraktion dem LEGR beitreten möchte. Die Verhandlungen kamen rasch und konstruktiv voran, so dass an der Jahrestagung 2024 die neue Fraktion Mittelschule gegründet werden kann. Die Strukturüberprüfung blieb auch sonst nicht ganz liegen. So wurden die künftigen Aufgaben von Fraktionen diskutiert und bei letzteren in die Vernehmlassung geschickt.

Den ausführlichen Jahresbericht finden Sie online: [legr.ch](http://legr.ch)

Mitglieder der Geschäftsleitung LEGR:

Nora Kaiser, Präsidentin;  
Martijn van Kleef, Vize-Präsident und Präsident Primar; Sarah Welschinger, Vertreterin Kindergarten; Lisa Jäger, 2. Vertreterin Primar; Andreas Spinass, Präsident Sek I; Urs Stirnimann, 2. Vertreter Sek I; Eveline Bronnenhuber, Präsidentin Heilpädagogik; Annina Margreth, Vertreterin Gestaltung&WAH. Jöri Schwärzel leitete die Geschäftsstelle.

# Bündner Lehrpersonen unterrichten gern

Dennoch haben bereits überraschend viele über einen Ausstieg nachgedacht. Der Dachverband LCH der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer führte im Winter/ Frühling 2024 eine Berufszufriedenheitsstudie durch. Aufgrund des guten Rücklaufs von über 31 % liegen für Graubünden eigene repräsentative Resultate vor.

**Text** Nora Kaiser und Jöri Schwärzel

Bündner Lehrpersonen sehen die Sinnhaftigkeit in ihrem Beruf und lieben die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Diese positive Erkenntnis steht jedoch in Widerspruch zur Bereitschaft der Lehrpersonen, im Beruf zu bleiben. Jede dritte Lehrperson in Graubünden hat schon einmal ernsthaft

darüber nachgedacht, aus dem Beruf auszusteigen. Zudem würde jede vierte Bündner Lehrpersonen gerne ihr Pensum reduzieren. Dies beiden Ergebnisse beunruhigen die Geschäftsleitung LEGR. →

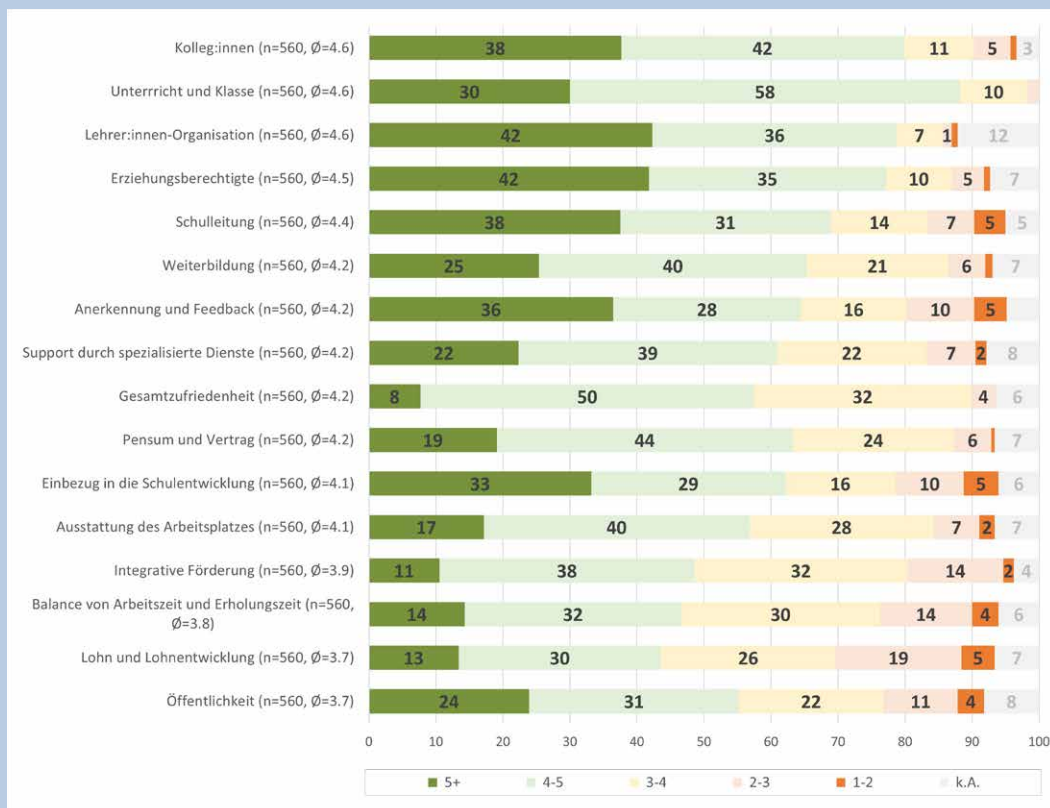
Zufriedenheit bei Bündner Lehrpersonen	Note	Bemerkungen
Administration	3.0	Hinweis auf Gesamtbelastung
Externe Beratung / Ombudsstelle	3.3	
Lohn	3.4	national: 4.1
Lohnentwicklung	3.5	
Ressourcen integrativer Förderung insgesamt	3.4	vgl. Integrationsstudie LEGR
Ressourcen Besprechung für Integration	3.6	vgl. Integrationsstudie LEGR
Entlastung Klassenleitung	3.6	in GR nur 1 Lektion
Gleichgewicht Arbeit und Erholung	3.8	Work-Life-Balance
Abschalten am Abend	3.8	
Überlastung	3.9	
Integrative Förderung insgesamt	3.9	
Wochenlektionenzahl eines Vollpensums	4.0	
Heterogenität für Klasse (Integration)	4.0	
Ausstiegsgedanken	4.2	32% haben solche Gedanken
Zusammenarbeit mit Schulleitung	4.4	
Arbeitsdruck	4.4	überraschend positiv
Zufriedenheit mit eigener Arbeit	4.4	
Erfahrene Wertschätzung	4.4	
Zusammenarbeit Erziehungsberechtigte	4.6	
Team / Kollegen und Kolleginnen	4.6	
Verantwortung	4.9	gegenüber Schüler:innen

Der LEGR sieht die anstehende Schulgesetzrevision als Chance für eine zukunftsfähige Bündner Volksschule für unsere Kinder. Es braucht nun echten Fortschritt, um drohenden Austritten, einer Abwanderung in andere Kantone und einem Qualitätsabfall in der Bildung entgegenzuwirken.

Folgende durch die Studie belegten Wünsche von Lehrpersonen zeigen auf, weshalb Ausstiegsgedanken trotz Freude an der Lehrtätigkeit aufkommen:

- mehr zeitliche Ressourcen
- mehr professionelle Unterstützung
- mehr Zeit für Absprachen im integrativen Setting
- gute Rahmenbedingungen für heterogene Klassen

Der Gestaltungswille und die Motivation der Bündner Lehrpersonen sind gross. Insbesondere im Bereich der integrativen Förderung bedarf es jedoch spürbarer Entlastungen, um den Bildungszielen gerecht zu werden – und um jedem einzelnen Kind eine sehr gute Ausbildung zu bieten.



Gesamtzufriedenheit der Bündner Lehrpersonen



# Gesunde Balance auf Bündner Art.

Stärken Sie Ihr körperliches Gleichgewicht mit ausgeglichener Bewegung – ÖKK unterstützt Sie dabei finanziell.

Dank der Partnerschaft zwischen LEGR und ÖKK profitieren Sie von:

- 10 Prozent Rabatt auf unsere Zusatzversicherungen
- bis zu 800 Franken an Ihre Gesundheitsvorsorge
- Beteiligung an Velokosten dank dem BikeBonus

## Wie stärken Sie Ihre körperliche Balance?

Gewinnen Sie ein Balance-Board von Syboba im Wert von 200 Franken.



Jetzt am Wettbewerb teilnehmen unter: [oekk.ch/legr](https://oekk.ch/legr)

# Chance nutzen

**Text** Martijn van Kleef  
und Lisa Jäger, LEGR

Die Primarlehrpersonen sind sich einig: Die Anstellungsbedingungen im Kanton sind nicht mehr zeitgemäss. Sie fordern unter anderem konkurrenzfähige Löhne, eine Reduktion des Vollzeitspensums und Lehrplan 21 taugliche Lehrmittel in allen Kantons-sprachen.

Im vergangenen Frühling hat die Fraktionskommission Primar unter ihren Mitgliedern eine Umfrage lanciert. Unter dem Motto «Es geht ans Eingemachte» erhielten alle Mitglieder eine Postkarte mit einem QR-Code, welcher mit der Umfrage verlinkt war. Im Wesentlichen wollte die Fraktionskommission von ihren Mitgliedern erfahren, was ihnen in Bezug auf die kommende Teilrevision des Schulgesetzes am meisten Sorgen bereitet. Die meisten Fragen nahmen daher Bezug auf die Verbesserungsvorschläge des LEGR im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesrevision. Fünf von sechs Forderungen des LEGR zielen auf verbesserte

Rahmenbedingungen bei den Primarlehrpersonen. Es sind dies:

- Altersentlastung für alle,
- Reduktion des Vollzeitspensums,
- konkurrenzfähige Löhne,
- bezahlte Besprechungszeit,
- und Lehrplan 21 taugliche Lehrmittel in allen Kantons-sprachen.

Weil in der anstehenden Gesetzesrevision die IFp-Lektionen unter Druck stehen, wurden zu diesem Punkt ebenfalls Rückmeldungen eingeholt.

Der Rücklauf der Umfrage betrug 21 % (185 von 760 Mitgliedern). Somit erhielt die Fraktionskommission relevante Rückmeldungen zu den unterschiedlichen Forderungen. Die Ergebnisse der Umfrage sind bei allen fünf Forderungen des LEGR unmissverständlich. Die Umfrageergebnisse stärken den Verband und untermauern die Forderung nach einem zeitgemässen und fortschrittlichen Schulgesetz.

## Altersentlastung für alle

Die Primarlehrpersonen aller Altersgruppen erweisen sich als solidarisch und wünschen sich eine anteilmässige Altersentlastung für alle.

## Reduktion des Vollzeitspensums

Die aktuelle Arbeitslast ist hoch und daher fordern über 93% aller

Teilnehmenden eine Reduktion des Vollzeitspensums um mindestens eine Lektion.

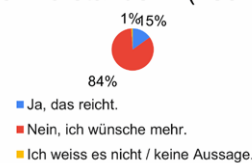
Unterstützt Du die Forderung nach einer Reduktion des Vollzeitspensums? (185 Antworten)



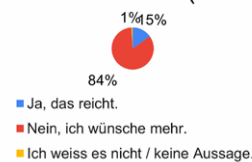
## Konkurrenzfähige Löhne

85 % aller Teilnehmenden sprechen sich für konkurrenzfähige Löhne aus und wünschen sich, dass die Regierung den Lohn regelmässig überprüft (91%). Ausserdem soll es bei den Löhnen der mittleren Lohnstufen keine Verschlechterung geben.

Bist du mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 3,5 Prozent einverstanden? (185...)

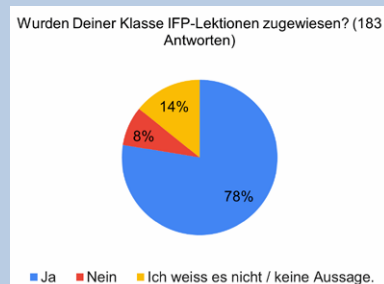


Bist du mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 3,5 Prozent einverstanden? (185...)



## Integratives Setting und bezahlte Besprechungszeit

Das Gelingen einer schülerzentrierten Integration ist nur mit genügend personellen und strukturellen Ressourcen zu erreichen. 86 % aller Teilnehmenden wünschen sich den Erhalt der IFP-Lektionen und fast 95 % erwarten, dass die Besprechungszeit im integrativen Setting bezahlte Arbeitszeit für alle ist.



## Lehrplan 21 taugliche Lehrmittel in allen Kantons-sprachen

Rund ein Drittel der Umfrageteilnehmenden arbeiten in Romanisch- oder Italienischbünden. Die Übersetzungsarbeit ist in diesen Regionen mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden und daher sehr zeitraubend. Die Mehrheit dieser Personen wünschen sich eine Verbesserung beim Angebot von Lehrplan 21 tauglichen Lehrmitteln. (Bemerkung: Aufgrund der tiefen Teilnehmendenzahl wäre hier eine Erhebung sinnvoll. Unsere Partnerverbände aus Romanischbünden haben diese Forderungen bereits mehrfach detailliert ausgeführt.)

## Gewichtung der Forderungen

In der Umfrage haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die verschiedenen Forderungen gewichtet. Dabei stellte sich heraus, dass der Ruf nach konkurrenzfähigen Löhnen in allen Sprachregionen die höchste Priorität hat. Die Forderung nach einer Reduktion des Vollpensums kommt überall an zweiter Stelle. In Italienisch- und Romanischbünden folgt dann die Sorge um den Mangel an passenden und zeitgemässen Lehrmitteln in ihrer Sprache. Die deutschsprachigen Lehrpersonen wünschen sich an dritter Stelle den Erhalt der IFP-Lektionen.

Am Schluss der Umfrage durften sich die Lehrpersonen noch zu weiteren Herausforderungen im Schulalltag äussern. Die Rückmeldungen decken sich mit der aktuellen Berufszufriedenheitsstudie des Dachverbandes der Deutschschweizer Lehrpersonen LCH.

Im Wesentlichen lassen sich die Rückmeldungen wie folgt zusammenfassen:

- **Administrative Arbeit und zusätzliche Aufgaben:** Lehrpersonen sehen sich mit einem hohen Umfang an Zusatzaufgaben konfrontiert, die weit über das Kerngeschäft des Unterrichtens hinausgehen.
- **Heterogenität und Individualität der Klassen:** In vielen Klassen herrscht eine grosse Heterogenität, was die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler deutlich erschwert.

- **Integration und Inklusion:** Schülerinnen und Schüler mit einem Sonderschulstatus (ISS) und auch Kinder mit ADHS oder anderen Verhaltensauffälligkeiten stellen oft eine zusätzliche Herausforderung dar.
- **Disziplinarische und Verhaltensprobleme:** Schülerinnen und Schülern mit disziplinarischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten belasten zunehmend den Unterricht.
- **Mangel an Ressourcen und Unterstützung:** Lehrpersonen klagen über einen Mangel an Ressourcen, insbesondere in Bezug auf SHP-Lektionen und fehlende Angebote wie Timeout-Klassen.
- **Work-Life-Balance:** Zusätzliche Aufgaben und Verpflichtungen lassen wenig Raum für persönliche Erholung. Die zunehmende Belastung, der die Lehrpersonen ausgesetzt sind, führt zu Schwierigkeiten in der Work-Life-Balance.

Die Primarlehrpersonen erwarten bei der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes deutliche Verbesserungen. Die Revision bietet die Gelegenheit notwendige Schritte einzuleiten. Die Bündner Schullandschaft darf nicht hinter dem Berg bleiben und es braucht auch in Zukunft motivierte und gesunde Lehrpersonen, die mit guten Anstellungsbedingungen weiterhin allen Kindern aus Graubünden eine zeitgemässe und gerechte Bildung bieten.

# Laufbahnmöglichkeiten für Lehrpersonen

## Welche Perspektiven bietet der Lehrberuf?



**Text** Karin Luzi  
PH Graubünden

### Welche Entwicklungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten haben Lehrpersonen? Wie können sie sich gezielt weiterentwickeln?

Solche und ähnliche Fragen rücken ein Berufsverständnis in den Fokus, das auf veränderte Anforderungen an Schule und Lehrberuf reagiert und in dem sich ein gewandeltes Selbstverständnis einer neuen Generation von Lehrpersonen zeigt. Perspektiven im Beruf sind zudem zentrale Faktoren der Berufszufriedenheit auch von Lehrpersonen. Aber wie können solche Perspektiven geschaffen und auch die entsprechende Weiterbildung dazu absolviert und damit Verantwortung im Team übernommen werden?

Eine der Schlüsselstellen an Schulen ist die Schulleitung, indem sie die Schule nicht nur organisatorisch führt, sondern stets auch die Personalentwicklung im Blick behält und aktiv anstösst. Die Führung einer Schule hängt eng damit zusammen, wie und in welchem Masse diese als Organisation wahrgenommen wird. Als

Gegengewicht zur klassischen, betriebswirtschaftlich geprägten Organisationslehre hat Rosenbusch 2005 den Begriff der «Organisationspädagogik» als Ergänzung zur Schulpädagogik eingeführt, die in kürzester Form wie folgt definiert ist: «Wenn Schule als Institution erzieht, muss Schule auch ein Modell dafür sein, wozu sie erzieht.» In der Schule sollen demnach zwei Prinzipien gelten: das Prinzip der Anerkennung von sich selbst und von anderen und das Prinzip der Kooperation.

Die Komplexität im Bildungssystem sowie in der Einzelschule hat stark zugenommen, weshalb die Führung nicht mehr nur durch eine Führungsperson ausgeübt werden soll/kann, vielmehr sollen Formen gesucht werden, wie mehr Personen auf allen Ebenen der Organisation in die Führungsverantwortung oder in verteilte Führungsaufgaben eingebunden werden können.

Die Laufbahnmöglichkeiten von Lehrpersonen haben sich in der Schweiz mit dem zunehmend differenzierten Angebot an Weiterbildungsstudiengängen (CAS, DAS, MAS) konkretisiert. Erfahrungsgemäss wollen sich viele Lehrpersonen nicht ganz vom Berufsfeld Schule lösen. Sie suchen eher nach einer Ergänzung zur Tätigkeit im Unterricht oder sie versuchen, ihre

Erfahrung in anderer Funktion in den Schul- und Bildungsbetrieb einzubringen.

Die PH Graubünden bietet berufsorientierte Weiterbildungen an, welche Kompetenzen vertiefen oder den Erwerb neuer Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen. Möglich ist eine Zusatzqualifizierung bzw. Spezialisierung für ein bestimmtes Fach oder eine bestimmte Richtung des Bildungsbereichs. Diese Option kann sich für jene Lehrpersonen eignen, die für ein spezifisches Fach eine besondere Neigung verspüren und entsprechende Fähigkeiten darin ausweisen.

Im Sommer 2025 starten folgende Lehrgänge:

**CAS:** Unterrichtsentwicklung mit dem Churermodell; Deutsch als Zweitsprache DaZ; Erlebnis Kunst und Kunstvermittlung; Lehrmittelautor:in; Bildung im digitalen Wandel; Schulleitung; Hochschuldidaktik

**MAS:** Schulische Heilpädagogik; Sek I für Personen mit Fachbachelor; Sek I und Maturitätsschulen für Personen mit Fachmaster

[www.phgr.ch/cas](http://www.phgr.ch/cas)





# Kulturangebote für Schulklassen



**Text** Andrea Conrad  
Amt für Kultur

## Supernormal

Wer bestimmt eigentlich, was als normal gilt? Und was, wenn etwas über das Normale hinausgeht? Wenn wir beispielsweise Superkräfte zugeschrieben bekommen? Mit Tanz und Text wird von Eingeschlossen-Sein, von Ausgrenzung und Befreiung von Mobbing aber auch vom Dasein als Schattenkind erzählt von der Tanzkompanie Kumpane (empfohlen ab 7. Schuljahr).

Di, 22. Oktober 2024, 14.15 Uhr / Mi, 23. Oktober, 10.15 Uhr im Theater Chur, Dauer: 55 Min.

**Infos und Anmeldung:**  
[theaterchur.ch](http://theaterchur.ch),  
[roland.amrein@theaterchur.ch](mailto:roland.amrein@theaterchur.ch)

## Wenn ein Sinn fehlt

Perspektivenwechsel im Rätischen Museum. Wie erleben Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen ein Museum? Erleben Sie mit Ihrer Klasse einen Perspektivenwechsel, indem Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern auf eine interaktive multisensorische Führung kommen.

Kostenloses Angebot für die Mittelstufe. Dauer: 90 min, Chur, Rätisches Museum

**Infos und Anmeldung:**  
[raetischesmuseum.gr.ch](http://raetischesmuseum.gr.ch),  
[zoe.schurter@rm.gr.ch](mailto:zoe.schurter@rm.gr.ch),  
081 257 48 35,  
[alexandra.poellinger@rm.gr.ch](mailto:alexandra.poellinger@rm.gr.ch),  
081 257 48 41

## Einführung für Lehrpersonen

Das Bündner Kunstmuseum Chur bietet Lehrpersonen eine umfassende Einführung für die Mittwoch, 11. Dezember 2024, 16–17 Uhr für alle Schulstufen

**Infos und Anmeldung:**  
**Schulen (gr.ch),**  
[kunstvermittlung@bkm.gr.ch](mailto:kunstvermittlung@bkm.gr.ch),  
081 257 28 72



## JazzChur: Ein Blick hinter die Bühne

Bei Backstage erleben die Kinder und Jugendlichen die Welt der Livemusik. Das kostenlose Angebot richtet sich an Schulklassen aller Stufen, Ensembles oder Instrumentalklassen an einer Musikschule. Anschliessend geniesst ihr das Konzert in der ersten Reihe.

**Infos und Anmeldung:**  
[jazzchur.ch](http://jazzchur.ch), [info@jazzchur.ch](mailto:info@jazzchur.ch)

## Sonderausstellung «evolution happens!»

Die Sonderausstellung gibt spannende Einblicke und zeigt: Evolution findet statt, hier und heute, mitten unter uns – und sie kann unser Leben beeinflussen!

bis 19. Januar 2025,  
Bündner Naturmuseum, Chur,  
[naturmuseum.gr.ch](http://naturmuseum.gr.ch)

### Melden Sie Ihre Veranstaltungen für Schulklassen an!

- Titel der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung (max. 200 Zeichen)
- Datum, Zeit & Ort der Veranstaltung
- weitere Informationen
- Homepage des Veranstalters

Eingabe für Dezember  
bis 10. Oktober an  
[andrea.conrad@afk.gr.ch](mailto:andrea.conrad@afk.gr.ch)

Lebensnahes Lernen mit dem ausgewogenen

# Pausenkiosk

**Text** Sabrina Zimmermann,  
Gesundheitsamt  
Graubünden

Die Schule Trimmis setzt sich mit ihrem Pausenkiosk für einen ausgewogenen Znüni ein und bereichert damit das Schulleben auf aussergewöhnliche Weise. Zweimal pro Woche zaubert die dritte Realschulklasse für die Oberstufenschülerinnen und -schüler eine Pausenverpflegung, die sich durch saisonale und regionale Zutaten auszeichnet.

Das Kernangebot besteht aus einem vielfältigen Müeslibuffet, das eine individuelle Zusammenstellung des Znünis nach persönlichen Vorlieben ermöglicht. Ein Augenschein vor Ort bot schmackhafte Einblicke.



## Schule lebensnah gestalten

Bei der Umsetzung eines Pausenkiosks lernen die Schülerinnen und Schüler projektorientiert zu arbeiten und übernehmen dabei vielfältige Verantwortung. Aufgaben wie die Projektleitung, die Buchhaltung und weitere organisatorische Tätigkeiten werden innerhalb der Klasse aufgeteilt. Die einzelnen Cerealien des Müeslibuffets werden ebenfalls partizipativ ausgewählt. Der praxisnahe Ansatz stärkt das Verantwortungsbewusstsein sowie die Selbständigkeit der Jugendlichen.

## Vielseitige Wirkungseffekte

Oftmals verzichten Schülerinnen und Schüler aus Zeitmangel aufs Frühstück. Umso wichtiger ist eine ausgewogene Pausenverpflegung, damit die (Gedächtnis-) Leistungsfähigkeit bis zum Mittag erhalten bleibt. Nebst der Konzentrationssteigerung ist gemäss einer Schülerin der Oberstufe Trimmis auch die Motivation, in die Schule zu gehen, grösser, wenn ein Znüni-Tag ansteht.

Der Pausenkiosk bietet den Schülerinnen und Schülern nicht

nur einen ausgewogenen Znüni zur Förderung der Energie und Konzentration, er ist auch ein sozialer Treffpunkt für Begegnungen und Gespräche. Ausserdem ermöglicht der partizipative Ansatz des Projekts eine aktive Teilnahme an der Gestaltung des Schulalltags, was die Verbundenheit mit der Schule bestärkt. Positive Resonanz von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen und weiteren schulischen Akteuren bereitet Freude und verpasst einen zusätzlichen Motivationsschub.

## Entwicklungspotenzial garantiert

Ein Projekt ist stets auch ein Prozess mit unbegrenztem Entwicklungspotenzial. So kann sich ein Pausenkiosk beispielsweise Schritt für Schritt zu einem gesunden, möglichst zuckerarmen, nachhaltigen Angebot entwickeln und damit das Wohlbefinden langfristig stärken.

## Unterstützung durch das Gesundheitsamt

Nebst einer ausgewogenen Ernährung trägt der Pausenkiosk als fächerübergreifendes Projekt zur Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen bei.

Das Gesundheitsamt Graubünden unterstützt Ernährungsprojekte an Schulen mit finanziellen Beiträgen mittels Projektbeitragsgesuch. Zudem finden Sie auf der Webseite [gr.ch/gf](http://gr.ch/gf) einen Leitfaden, der Lehrpersonen bzw. Projektleitenden helfen soll, ähnliche Initiativen erfolgreich umzusetzen. Wir freuen uns auf Ihre kreative Projektidee für eine ausgewogene Pausenverpflegung.

## Leitfaden und Formular Beitragsgesuch Schulen



# Corsi estivi di aggiornamento per insegnanti del Grigioni Italiano

Nel mese di giugno si sono svolti i corsi di aggiornamento per le/gli insegnanti del Grigioni italiano, una serie di incontri formativi pensati per rispondere alle esigenze didattiche di tutti i livelli scolastici, dalla scuola dell'infanzia alla scuola secondaria. L'obiettivo principale è stato quello di fornire ai docenti gli strumenti e le competenze necessari per affrontare le sfide dell'insegnamento moderno, con un particolare focus sulla materia media e informatica, di grande attualità e rilevanza per la nostra scuola.

Nel suo saluto di apertura il rettore dell'Alta scuola pedagogica lancia la prima provocazione dei corsi citando Jack Ma, CEO di Alibaba. «Jack Ma sostiene che i nostri studenti rischiano di perdere il

confronto con le macchine. La formazione delle future generazioni rappresenta una grande sfida, soprattutto se non cambiamo il modo in cui insegniamo e i contenuti che offriamo ai nostri studenti. Non possiamo aspettarci che i nostri bambini competano efficacemente con le macchine senza un cambiamento significativo. Gli insegnanti devono andare oltre la semplice trasmissione di conoscenze. È essenziale che i nostri studenti apprendano valori, convinzioni, pensiero critico, lavoro di squadra e solidarietà. Inoltre, dovrebbero sviluppare queste competenze attraverso attività come lo sport, la musica e la pittura. Solo in questo modo possiamo essere certi che i nostri studenti sapranno distinguersi dalle macchine».

## Quotidianità, algoritmi e astrazione – a lezione d'informatica

«Il computer non è una macchina intelligente che aiuta le persone stupide, anzi, è una macchina stupida che funziona solo nelle mani delle persone intelligenti.» (Umberto Eco)

Dopo questa iconica citazione si passa al riscaldamento con tanto di rompicapo, non poteva che essere così: Il ragno Thekla vuole costruire quante più ragnatele diverse possibili. Per questo ha inventato un metodo per documentare l'esatta costruzione delle sue ragnatele. Il metodo funziona così: numera i punti finali della ragnatela da 1 a N e usa i campi in una griglia secondo la seguente regola: Se c'è un filo che collega il punto finale x con il punto finale y allora il campo nella colonna x e nella riga y è segnato con una...

Gli alunni possono essere motivati per i contenuti da trattare se è chiaro per loro l'importanza o la rilevanza che questi contenuti hanno per la vita di tutti i giorni. La rilevanza dei contenuti può essere mostrata agli allievi collegando i contenuti prettamente scolastici, per esempio, con altri argomenti all'interno della materia, con contenuti interdisciplinari o dando agli allievi una prospettiva degli obiettivi di apprendimento futuri. La scuola ha la responsabilità di preparare bambini e ragazzi alla vita, e non alla scuola. Questa visione vale naturalmente anche per le lezioni di informatica. Nell'informatica, siamo confrontati con il rischio (grande) di venir →



Apertura ufficiale dei corsi da parte dell'Ufficio per la scuola popolare e lo sport: da sinistra Philipp Hugentobler, responsabile dell'ispettorato scolastico, Dott. Chantal Marti, capoufficio, Manuela Della Ca'-Tuena, ispettrice e Arno Zanetti, ispettore.

ammaliati da tendenze tecnologiche affascinanti ma di breve durata, che sono inarrivabili per la scuola. L'informatica si occupa essenzialmente dell'automazione di attività intellettuali.

Il pensiero algoritmico è l'insieme delle competenze necessarie per risolvere un problema dato costruendo sistematicamente un metodo di soluzione automatizzato. A seconda del problema, può richiedere l'applicazione dell'astrazione e della modellazione matematica, della decomposizione, della progettazione modulare e della generalizzazione, nonché la capacità di costruire, formulare ed eseguire esperimenti mentali (i famosi «Gedankenexperimente» di Einstein). Ci troviamo insomma in piena sintonia con le parole chiave del piano di studio 21 GR.

L'affermazione iniziale per certi versi forse troppo iconica può essere riformulata in questo modo. «Il computer non è una macchina intelligente che aiuta persone impreparate, anzi, è una macchina universale che funziona solo nelle mani di persone formate adeguatamente.

E aggiungiamo noi la «formazione adeguata» è responsabilità nostra, della scuola e degli insegnanti».

### **Integrare i media digitali a scuola: da che parte cominciare?**

L'uso dei media digitali nelle scuole è diventato un tema centrale nel dibattito educativo. Tuttavia, come i media digitali vengono usati è più importante di quanto spesso essi vengano usati. Non è sufficiente avere accesso alle tecnologie; è cruciale utilizzarle in modi che migliorino l'apprendimento e sviluppino competenze digitali.

### **Frequenza d'uso e competenze digitali**

Un minimo di frequenza d'uso è necessario per garantire lo sviluppo delle competenze digitali. Gli allievi devono interagire con i media digitali abbastanza frequentemente per diventare competenti e sicuri nell'uso delle tecnologie. Tuttavia, troppe ore d'uso non sembrano favorire l'apprendimento. Sebbene manchi ancora evidenza empirica definitiva su questo punto, è chiaro che l'equilibrio è essenziale.

### **Attività senza media digitali e competenze trasversali**

È importante svolgere attività anche senza i media digitali per sviluppare competenze trasversali. Queste includono abilità sociali, capacità di risolvere problemi e pensiero critico. Le attività non digitali aiutano a creare un ambiente di apprendimento equilibrato e inclusivo e danno alle relazioni interpersonali il loro posto indispensabile.

### **Competenze degli insegnanti e infrastruttura**

Le competenze degli insegnanti sono più importanti dell'infrastruttura, anche se quest'ultima è comunque importante. Insegnanti ben formati possono fare un uso migliore e più creativo delle risorse disponibili. È essenziale che gli insegnanti conoscano modi sensati e appropriati di integrare i media digitali nel loro insegnamento, piuttosto che avere semplicemente grandi competenze digitali.



Telgia Juon, moderatrice dei corsi con Giovanni Serafini, docente di didattica dell'informatica, ETH Zurigo

## Un processo graduale

L'integrazione dei media digitali è un processo che richiede tempo. Non avviene da un giorno all'altro; è un percorso continuo di apprendimento e adattamento. Gli insegnanti e gli allievi devono essere disposti a provare, riflettere e provare di nuovo, affinando continuamente le loro strategie.

## Approfondimento nei workshop

Durante i workshop, i partecipanti hanno avuto l'opportunità di approfondire diversi argomenti legati all'applicazione dei nuovi dispositivi digitali nelle materie scolastiche. L'integrazione della tecnologia nell'insegnamento rappresenta una delle principali sfide per gli educatori, che devono saper coniugare i metodi tradizionali

con le innovazioni digitali per offrire un'educazione completa e al passo con i tempi. I corsi hanno coperto un'ampia gamma di tematiche. Inoltre, è stato dato ampio spazio alle strategie per stimolare l'interesse degli allievi nelle materie scientifiche, utilizzando approcci interattivi e sperimentali. Ha suscitato particolare interesse la creazione di una piccola pala eolica personalizzata, realizzata con la stampante 3D.

Il feedback dei partecipanti è stato per lo più positivo. La maggior parte degli insegnanti si è dichiarata soddisfatta dei contenuti e delle modalità dei corsi, trovando numerosi spunti utili per arricchire le proprie lezioni. Tuttavia, non sono mancate le sfide. La necessità di soddisfare le esigenze di docenti provenienti da gradi scolastici diversi ha richiesto un'attenta pianificazione e una grande

flessibilità. Gli organizzatori hanno dovuto bilanciare la necessità di fornire una formazione specifica per ogni livello con l'importanza di mantenere un approccio omogeneo e coerente.

Nonostante queste difficoltà, i corsi di aggiornamento hanno rappresentato un passo importante verso l'innovazione dell'insegnamento e il miglioramento della qualità educativa. L'introduzione di nuove tecnologie e metodologie didattiche è fondamentale per preparare gli allievi alle sfide del futuro, e il continuo aggiornamento degli insegnanti è essenziale per garantire che la nostra scuola resti un luogo di apprendimento dinamico e stimolante.

Il futuro dell'educazione è anche digitale, e la nostra scuola è pronta a cogliere questa opportunità per crescere e innovare.



NEUHEITEN ENTDECKEN



### Aktuelle Neuheiten

Entdecken Sie unser umfassendes und hochwertiges Sortiment in den Bereichen Gestalten, Spielen und Lernen. Nebst unseren Klassikern warten viele Neuheiten auf die Kinder und unterstützen diese optimal bei der individuellen Förderung.



BASTELREZEPTE ANSEHEN



### Herbstlicher Bastelspass

Mit Bastelmaterial, Malzubehör und Werkutensilien werden bei Kindern die Kreativität, die Fantasie sowie die Geschicklichkeit gefördert. In über 200 Bastelrezepten inkl. Materiallisten und Schritt-für-Schritt-Anleitungen unserer Bastelexpertin Klara Kleister finden Sie bestimmt das Richtige für eine herbstliche Bastelei.

# prospiel

Ihr kompetenter Ansprechpartner für pädagogische wertvolle Spiel- und Lernmittel sowie Möbel und Einrichtungen im Zyklus 1.

📍 Schinznach-Dorf 🌐 [prospiel.ch](http://prospiel.ch)

# Lehrmittel Graubünden

## Deutsch / rumantsch / italiano

**EinBlick Graubünden**, NMG, 3.–6. Klasse (Deutsch)

**InVista Grischun**, NUS, 3.–6. classa (5 idioms e rumantsch grischun)

**Colpo d'occhio Grigioni**, NEUS, 3a–6a classe (italiano)

01.2250, Nutzungslizenz Online-Plattform für Schülerinnen und Schüler (dt/rom/it)

01.2255, Nutzungslizenz filRouge digital für Lehrpersonen (dt)

Das NMG-Lehrmittel «EinBlick Graubünden» kann im Schuljahr 2024/25 kostenlos lizenziert werden. Für Herbst 2024 werden mehrere kostenlose Einführungs-Webinare für die Lehrpersonen des 2. Zyklus angeboten, die freiwillig besucht werden können.

### Anmeldung über die Webseite der PHGR



## Rumantsch Grischun

**Leger. E co!**, lingua, 1. classa

12.0020, Tabella dals suns initials (5 ex.), CHF 5.00

12.0021, Lecturas, CHF 22.00

12.0022, Luvratoris/Plans da lavur, CHF 73.00

12.0023, Material per copiar, CHF 73.00

12.0024, Manual per magisters e magistras, CHF 20.00

**Webshop unter: [www.lmv.gr.ch](http://www.lmv.gr.ch)**



# Schulblatt Online



Dieses Schulblatt gibt es neu auch in digitaler Form. Hier können Sie es einsehen:  
**schulblatt.digital**



Abonentinnen und Abonnenten, deren E-Mail-Adresse wir nicht kennen, das Bündner Schulblatt aber auch gerne digital lesen möchten, senden bitte ihre Emailadresse an:  
**administration@legr.ch.**

## Impressum

### Herausgeber

Lehrpersonen Graubünden LEGR  
legr.ch

### Erscheinungsdaten

Oktober, Dezember, Februar, April, Juli  
jeweils Mitte Monat

### Redaktionsschluss

am 1. des Vormonats

### Auflage

1800 gedruckt, plus digitale Version

### Abonnement

Jahresabo CHF 39.–  
Einzelnummer CHF 9.– plus Porto

### Adressänderung/Abo-Bestellung

administration@legr.ch

### Redaktion

Jöri Schwärzel, LEGR  
schulblatt@legr.ch, 081 633 20 23  
Nora Kaiser, LEGR  
Chantal Marti-Müller, AVS  
Gian-Paolo Curcio / Lilian Ladner, PHGR  
Silvio Dietrich

### Redaktion Pagina grigioitaliana, Pagina rumantscha

Catia Curti, curticiatia@gmail.com  
Conferenza Generala Ladina, info@conferenza.ch  
Conferenza Generala Surselva,  
posta@cgsurselva.ch  
Conferenza rumantscha Grischun centrala,  
jbuehler@bluewin.ch

### Gestaltung; Druck

bellevue7k.ch; drucki.ch

### Inserate:



**schulblatt.digital**

